

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung

vom 8. Juli 2014

<u>Ort:</u>	Sitzungssaal der Marktgemeinde Vasoldsberg
<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bürgermeister Josef Baumhackl
<u>Anwesend:</u>	18 GemeinderäteInnen GR Grabner und GK Dr. Waldhuber kommen um 19.15 Uhr. GR ⁱⁿ Reinbacher kommt um 20.00 Uhr.
<u>Zusätzlich anwesend:</u>	---
<u>Entschuldigt:</u>	GR Erwin Graf GR Johann Silbernagel GRⁱⁿ Mag. Désirée Walter
<u>Unentschuldigt:</u>	---
<u>Protokoll:</u>	AL Ing. Karl Linhard
<u>ZuhörerInnen:</u>	36

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Fragestunde

Tagesordnung:

- Punkt 1.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Bürgschaft für einen Kontokorrentkredit des Sportvereins Vasoldsberg**
- Punkt 2.) Personelles**
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. GemO)
- Punkt 3.) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über Sperre der Generationenstraße mittels einer baulichen Maßnahme, aufgrund der Hemmung des Vollzuges durch den Bürgermeister gemäß § 46 Stmk. GemO**
- Punkt 4.) Berichte**
- Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 8. Mai 2014**
- Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über den endgültigen Teilbebauungsplan „Vasoldsberg-Ost 1“**

- Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes betreffend das Grundstück 450/2 KG Breitenhilm und Ausweisung als vollwertiges Bauland im Flächenwidmungsplan 4.0**
- Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 4.17 Auffüllungsgebiet Kühlenbrunn (Windisch/Senninger)**
- Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 4.18 Auffüllungsgebiet Eisental (Neubauer)**
- Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über die erforderliche Nachbesetzung im Prüfungsausschuss**
- Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Vereinbarung mit der GesbR Hügelland östlich von Graz – Schöcklland für die Förderperiode LEADER 2015-2022**
- Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Jagdpachteuros für das Jagdjahr 2014/2015**
- Punkt 13.) Allfälliges**

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.

Er berichtet, dass es einen Antrag von 1/3 der Gemeinderäte (GR Graf, Kaufmann, Konrad, Vizebgm. Kozel, GR Rieberer, Ing. Sixt und Soboth) gegeben hat, eine Gemeinderatssitzung abzuhalten. Die ersten beiden Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung wurden von oben genannten Gemeinderäten gefordert.

Da aufgrund des Antrages lt. Stmk. GemO innerhalb von 3 Wochen eine Sitzung anzuberaumen ist, findet diese Sitzung heute statt. Sonst hätte es nur eine Sitzung am Donnerstag gegeben.

Für die heutige Sitzung sind die Gemeinderäte Graf, Silbernagel und Mag. Walter entschuldigt.

Fragestunde

Vorstand Weber:

Was ist mit der Fertigstellung ASZ und der Inbetriebnahme der Brückenwaage?

Bürgermeister:

Der Akt liegt zur Zeit bei der Wasserrechtsbehörde, die eine Stellungnahme zur geplanten Befestigung des Vorplatzes abgeben wird.

Dann wird der beauftragte Planer DI. Jöbstl die Arbeiten ausschreiben, die Gemeinde diese vergeben und die Maßnahmen anschließend umgesetzt.

Ing. Sixt:

Er verliest einen Auszug aus dem Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14. Februar 2013, wonach laut Aussage Bürgermeister das Projekt ASZ fertiggestellt ist und ab März 2013 auch eine elektronische Verwiegung möglich ist.

Weiters gibt es eine Aussage des Bürgermeisters vom 21. März 2013, dass in ca. 1 Monat auch die Verwiegung des Abfalles funktioniert.

Bürgermeister:
Gruber soll dazu erläutern.

Gruber:
Die Waage selbst funktioniert und auch die Verwiegung. Es sind jetzt aber die Zufahrtsstraße und der Vorplatz zu asphaltieren, sonst ist eine Anlieferung mit der Verwiegung nicht einwandfrei möglich. Es ist ein Einbahnsystem erforderlich, sonst funktionieren Ein- und Ausfahrt nicht.

Bürgermeister:
Zum Zeitpunkt der baubehördlichen Bewilligung des ASZ war eine Befestigung des Vorplatzes aus gesetzlicher Sicht nicht möglich. Jetzt hat sich die Gesetzeslage geändert. Der Entwurf für eine Befestigung des Vorplatzes liegt zur Zeit, wie schon vorhin erwähnt, bei der Wasserrechtsbehörde.

Ing. Sixt:
Gibt es eine Benützungsbewilligung für das ASZ?

Bürgermeister:
Ja, die gibt es.

Ing. Sixt:
Und diese ohne Zufahrt?

Bürgermeister:
Die Zufahrt ist gegeben und auch bewilligt, es sind lediglich noch Maßnahmen dazu erforderlich. Alle Maßnahmen sind auch mit der Familie Zenz abgesprochen.

Rieberer:
War Herr Gruber bei der Planung nicht dabei?

Gruber:
Er war sehr wohl dabei und hat auch immer seine Meinung vertreten.

Bürgermeister:
Er wiederholt nochmals, dass eine Befestigung durch Asphaltierung der Zufahrt und des Vorplatzes ursprünglich nicht möglich war.

Soboth:
Er will die bisherigen Kosten des ASZ vorgelegt bekommen, und auch die Kosten, die jetzt noch anfallen.

Bürgermeister:
Dazu müssen die geplanten Maßnahmen erst ausgeschrieben werden, um die noch anfallenden Kosten zu bekommen.

GK Dr. Waldhuber und GR Grabner kommen um 19.15 Uhr.

Ing. Sixt:
Es ist ihm zu Ohren gekommen, dass wieder ein fünfstelliger Betrag an Dr. Zahlbruckner überwiesen wurde. Mittlerweile wurden bereits Unsummen an Dr. Zahlbruckner überwiesen.

Er hätte jetzt gerne eine komplette Aufstellung der bisherigen Kosten von Dr. Zahlbruckner ab dem Jahre 2010. Außerdem hätte er gerne eine Excel-Liste der Projekte, die Dr. Zahlbruckner begleitet hat, getrennt nach Gemeinde und KG – was ist bereits fertig erledigt und was noch fertigzustellen.

Konrad:

Wie sieht es zur Zeit mit den Hochwasserschutzprojekten in der Gemeinde aus?

Bürgermeister:

Derzeit werden mehrere Projekte bearbeitet:

- HWS Prenterbach:

Hier sind sich die Grundeigentümer über die Variante nicht einig.

- HWS Ferbersbach über 3 Gemeinden:

Hier ist ein Rückhaltebecken im Bereich Wagersfeld vorgesehen. Dies ist ein Großprojekt und es wird sicher noch einige Jahre bis zur möglichen Umsetzung dauern.

- HWS Kapellenstraße/Flurstraße:

Hier hat es heute wieder eine Besprechung mit dem Planer und der Baubezirksleitung, DI. Maier, sowie dem zuständigen Referenten für den Naturschutz, Mag. Pichler, gegeben. Es sind noch rechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Das Projekt wird eher erst im Frühjahr 2015 umzusetzen sein.

Vizebgm. Kozel:

Hier wird ein Rückhaltebecken erforderlich werden.

Bürgermeister:

Derzeit sind hier Linearmaßnahmen geplant.

Ing. Sixt:

Was sind Linearmaßnahmen?

Bürgermeister:

Dies sind Maßnahmen die links und rechts entlang der Ufer der Bäche umgesetzt werden.

Vizebgm. Kozel:

Gemeindenachrichtenblatt Sommer 2014: Es gab 90 Teilnehmer bei der Blumenschmuckfahrt. Das Foto in der Zeitung dazu ist so klein, dass niemand darauf zu erkennen ist. Dafür gibt es eine Einschaltung der BAWAG PSK über eine halbe Seite. Er findet diese Größeneinteilung für nicht in Ordnung.

Bürgermeister:

Er wird dies weiterleiten. Er wird sich auch bemühen, dass nächstes Mal die Fotos größer sind. Die Werbung der BAWAG über die PostPartnerstelle kann er nicht beeinflussen.

Rieberer:

Wann gibt es endlich einen Wirtschaftsausschussobmann? Warum gibt es noch keinen, Herr Bürgermeister? Der alte Obmann Posch ist zurückgetreten, es wäre dringend ein neuer zu wählen.

Vizebgm. Kozel:

Er wollte bereits eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses ausschreiben.

Rieberer:

Warum wurde die Sitzung nicht ausgeschrieben, hat der Bürgermeister hier wieder seine Hände im Spiel gehabt?

Bürgermeister:

Er ist zwar für alles in der Gemeinde verantwortlich, er ist froh wenn die Ausschüsse arbeiten, aber hier hat er sicher keinen Einfluss genommen.

Er hat jetzt von Herrn Rieberer leise ein Wort gehört, dieses aber nicht ganz verstanden. Er ersucht ihn, dieses zu wiederholen.

Rieberer:

Zweimal predigt der Pfarrer nicht.

Bürgermeister:

Gut für dich, dass es nicht alle verstanden haben.

Kerstin Kozel:

Wer ist für die Ausbesserungsarbeiten in der Steinbergstraße verantwortlich?

Bürgermeister:

Die Gemeinde ist bei Gemeindestraßen verantwortlich. Wenn die Zufahrt Paulitsch gemeint ist, wird das Bankett in diesem Bereich asphaltiert, die Straße selbst ist ja erst vor wenigen Jahren saniert worden.

Soboth:

Wären hier Rasengittersteine nicht günstiger als Asphalt?

Bürgermeister:

Die Asphaltierung wurde bereits im Gemeindevorstand beschlossen.

Pfeiffer:

Die sogenannte „Sternleit'n“ im Gemeindegebiet Hart bei Graz (die Verlängerung der Steinbergstraße Richtung Pachern) wäre dringend fertig zu sanieren, es gibt bereits mehr als ein halbes Jahr eine 30 km/h Beschränkung deswegen.

Ing. Sixt:

Er hat Fotos von einzelnen Müllsammelinseln der Gemeinde dabei. Diese sind in furchtbarem Zustand. Wann passiert hier endlich etwas?

Gruber :

Er hat Kontakt mit drei einheimischen Firmen (Rupp, Reiter und Payer). Alle drei haben angegeben, dass eine Sanierung nur in Regie möglich wäre. Er will jetzt selbst Erhebungen machen.

Bürgermeister:

Er schlägt dazu vor, die dafür vorgesehene Budgetsumme (€ 10.000,-) an einen der drei in Regie zu vergeben.

Dazu sollen die Regiestundensätze bei den drei Firmen abgefragt werden und dann dem Vorstand zur weiteren Bearbeitung vorgelegt werden.

Vizebgm. Kozel:

Wo werden die Kinder der GTS ab Schulbeginn im September ihr Mittagessen einnehmen?

Bürgermeister:

Dies zu beantworten ist derzeit noch zu früh, er kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Kaufmann:

Wann werden die Eltern der Hügellandschulkinder über das Ende der Hügellandschule Ende des Schuljahres 2015/2016 informiert?

Bürgermeister:

Er war beim Elternabend der Hügellandschule und hat dort konkret Auskunft gegeben. Er hat diese Auskunft auch schriftlich zusammengefasst und wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Soboth:

Wessen Aufgabe ist es die Eltern zu informieren?

Bürgermeister:

Dies ist natürlich seine Aufgabe.

Rieberer:

Wenn jemand bei diesem Elternabend nicht dabei war – wo muss er sich die Informationen holen?

Bürgermeister:

Er hat die schriftliche Zusammenfassung seiner Informationen an Frau Dir. Theissl weitergeleitet. Sie kann allen Interessierten diese Informationen zukommen lassen.

Kaufmann:

Dann ist dies sozusagen eine „Holschuld“ der Eltern – dass ist so nicht in Ordnung.

Die Eltern sollten von der Gemeinde umfassend informiert werden und nicht nur beim Elternabend. Die Eltern sollten informiert werden, dass es die Schule an diesem Standort nach Ende Schuljahr 2015/2016 nicht mehr gibt.

Bürgermeister:

Hier gibt es Auffassungsunterschiede, die Aussage stimmt seiner Meinung nach so nicht. Er hat die Eltern informiert und wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung darüber berichten, er kann nicht alle Unterlagen heute parat haben.

Kaufmann:

Er möchte jetzt einen

Dringlichkeitsantrag

stellen.

Es geht hier um Information, die hier nicht stattfindet. Es hat am 4. Juni 2014 eine Begehung der Volksschule gegeben, diese auf Verlangen des Bürgermeisters. Darüber gibt es ein Protokoll und dieses sollte öffentlich gemacht werden. Dabei gibt es grobe Mängel in der alten Schule und auch Informationen an die Eltern, was mit der Hügellandschule tatsächlich passiert. Diese Informationen sind Gesetz. Er ersucht um Zustimmung, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Bürgermeister:
Wie lautet der Antrag?

Kaufmann:
Er lautet, dass dieses Protokoll (der Amtsvermerk) jetzt vorgelesen werden soll.

Bürgermeister:
Gemeinderat Kaufmann kann dieses Protokoll jetzt im Rahmen der Fragestunde verlesen, wir sind noch in der Fragestunde.

Rieberer:
Dies soll aber auch entsprechend protokolliert werden, dass der Vermerk verlesen wurde.

Der Vorschlag des Bürgermeisters, den Amtsvermerk im Rahmen der Fragestunde zu verlesen wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Gemeinderat Kaufmann verliest daraufhin den Amtsvermerk vom 4. Juni 2014 betreffend schulbehördlicher Überprüfung der Volksschule Vasoldsberg durch Mag. Paulmichl von der Abt. 6 des Amtes der Stmk. Landesregierung.
Dieser Amtsvermerk ist als Beilage **A** dem Protokoll beigelegt.

Bürgermeister:
Die hier aufgezeigten Mängel sind teilweise schon erledigt (z. B. Fluchtwegpläne erstellen, ..). Er will über die Sommermonate die noch offenen Punkte erledigen.
Vor 2 Jahren hat es eine Begehung der Volksschule durch Frau DI. Böss von der Abt. 16 gegeben, hier wurden kaum Mängel aufgezeigt.

Rieberer:
Gemeinderäte mit Hausverstand haben bereits 2011 verschiedene Maßnahmen, wie z. B. die kindersichere Verriegelung der Fenster gefordert.

Bürgermeister:
Frau DI. Böss hat dies nicht beanstandet.

Rieberer:
2015/2016 ist Ende der Hügellandschule, was hat der Bürgermeister diesbezüglich den Eltern gesagt?

Bürgermeister:
Dies stimmt so nicht und er hat die Eltern auch informiert. Die Angelegenheit ist noch nicht fertig ausverhandelt. Er hat auch eine Rechtsauskunft eingeholt und diese den Eltern weitergegeben.

Kaufmann:
Der Bürgermeister und auch der Amtsleiter verhalten sich nicht gesetzesmäßig. Es war die Absetzung der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2014 nicht korrekt. Demnach müssten alle Tagesordnungspunkte nicht vorbereitet gewesen sein. Es wurde vom Gemeinderat ein Sitzungsplan beschlossen und dieser ist lt. §51, Stmk. GemO auch einzuhalten. Hier wird ständig Gesetzesbruch begangen, weil der Grund der Absetzung noch immer nicht ersichtlich ist.
Auch die Vorgehensweise bei der Sperre der Generationenstraße und der Vollzug dieses Gemeinderatsbeschlusses war nicht ok. Hier hat der Amtsleiter wahrscheinlich auch lange gewählt, bis er den Paragraphen gefunden hat, damit der Vollzug gehemmt werden kann.

Hier hat mich der Amtsleiter auch angelogen, bei der Begründung warum die bauliche Sperre der Generationenstraße noch nicht umgesetzt wurde.

Bürgermeister:

Das führt jetzt aber zu weit. Einen Mitarbeiter in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung so anzugreifen ist nicht ok und er weist dies auf das Schärfste zurück. Er stellt sich hinter dem Mitarbeiter.

Kaufmann und Ing. Sixt:

Dies ist kein Mitarbeiter, dies ist der Amtsleiter.

Ing. Sixt:

Er hat seinerzeit im Rahmen einer Sitzung angefragt, ob die Generationenstraße eine Baubewilligung hat.

Damals wurde mir mitgeteilt, ich zitiere: „ *sobald die Straße fertig geplant ist und auch die einzelnen Höhen feststehen wird die Planung der Straße fertiggestellt, anschließend erfolgt die Kommissionierung* “. Dies ist eine gemeine Lüge von dir Herr Bürgermeister und auch von dir Herr Amtsleiter.

Du bist Amtsleiter und sagst mir solche Sachen ins Gesicht.

Wann gibt es jetzt eine Baubewilligung für diese Straße?

Bürgermeister:

Das nächste Mal wird er dies beantworten. Er kann auch nicht auf jede Anfrage abrupt antworten.

Vizebgm. Kozel:

Der Bürgermeister hat betreffend den Amtsvermerk rechtliche Schritte unternommen bzw. eingeleitet? Hast du dazu einen Rechtsanwalt beauftragt?

Bürgermeister:

Nein, ich habe mich nur rechtlich erkundigt. Er wird darüber in der nächsten Sitzung berichten.

Es ist jetzt 20.00 Uhr und die Fragestunde ist damit beendet.

Gemeinderätin Reinbacher kommt um 20.00 Uhr.

Punkt 1.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Bürgschaft für einen Kontokorrentkredit des Sportvereins Vasoldsberg

Der bestehende Kontokorrentvertrag des Sportvereines Vasoldsberg bei der Raiba Hausmannstätten ist mit 30.04.2014 ausgelaufen und soll jetzt wieder neu für die nächsten 5 Jahre abgeschlossen werden.

Kontokorrentkreditrahmenhöhe: € 12.000,-.

Die Raiba Hausmannstätten hat dazu einen neuen Kredit- und einen dazugehörigen Bürgschaftsvertrag vorgelegt, der heute vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Konditionen des Kreditvertrages:

Zinsen:	gebunden an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 1,75%
Verzugszinsen:	6% p.a.
Überziehungszinsen:	6% p.a.

Sicherheiten: Bürgschaft der Marktgemeinde Vasoldsberg

Der Kredit- und auch der Bürgschaftsvertrag werden vom Amtsleiter vorgestellt.

Rieberer:

Warum wird der Vertrag erst heute beschlossen?

Bürgermeister:

Die Unterlagen sind so eingelangt, dass eine Beschlussfassung erst heute möglich ist.

Antrag und Beschluss:

Vizebürgermeister Wolf-Maier stellt den Antrag, den vorliegenden Bürgschaftsvertrag für den Sportverein Vasoldsberg, der als Beilage **B** dem Protokoll beigelegt ist und einen integrierenden Bestandteil desselben bildet, zu den Konditionen des Kontokorrentkreditvertrages, der ebenfalls als Beilage beigelegt ist, anzunehmen und zu beschließen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 2.) Personelles

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. GemO)

Gemeinderat Ing. Sixt stellt den Antrag, diesen Punkt erst am Ende der heutigen Sitzung zu behandeln, da er die anwesenden Zuhörer (der Punkt ist nicht öffentlich) nicht mitten in der Sitzung aus dem Saal verweisen möchte.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 3.) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über Sperre der Generationenstraße mittels einer baulichen Maßnahme, aufgrund der Hemmung des Vollzuges durch den Bürgermeister gemäß § 46 Stmk. GemO

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter den Aktenvermerk von Gemeinderat Kaufmann vom 19. Mai 2014 betreffend Nichtvollzug des Gemeinderatsbeschlusses vorzulesen.

Darin fordert Gemeinderat Kaufmann den Bürgermeister auf den Gemeinderatsbeschluss bis spätestens Mittag dieses Tages zu vollziehen, andernfalls er Anzeige bei der Aufsichtsbehörde und der Staatsanwaltschaft machen wird.

Anschließend ersucht der Bürgermeister seine vorbereitete Begründung für die Hemmung des Beschlusses vorzulesen:

Ich als Bürgermeister habe auf Basis des § 46, Abs. 2 der Stmk. GemO, welcher wie folgt lautet:

- § 46

Hemmung des Vollzuges durch den Bürgermeister

(2) Erachtet der Bürgermeister, dass ein Beschluss des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder eines Verwaltungsausschusses einen nicht genügend beachteten Nachteil für die Gemeinde zur Folge haben könnte, so hat er mit der Vollziehung innezuhalten und in der Angelegenheit unter Bekanntgabe der gegen den Beschluss bestehenden Bedenken eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung desselben Kollegialorganes zu veranlassen; wird der Beschluss wiederholt oder bestätigt, so ist dieser vom Bürgermeister zu vollziehen.

den Beschluss des Gemeinderates vom 8. Mai 2014 gehemmt und begründe dies wie folgt:

1.)

Mit Abschluss des Kaufvertrages mit dem Gutsbesitzer Andreas Coutinho zum Kauf von Grundstücken in diesem Bereich ist auch eine Servitutsvereinbarung mit abgeschlossen worden, wonach Gut Vasoldsberg über die gebaute Straße mit Brücke ein Zufahrtsrecht zu seinen angrenzenden Grundstücken eingeräumt wurde.

2.)

Der Gemeindevorstand beschloss, dass nach Fertigstellung der Bauarbeiten in diesem Bereich das Sozialzentrum und ein Teil der Ortschaft Vasoldsberg mit dem öffentlichen Bus erschlossen werden. Die Kosten dafür wurden ebenfalls im Gemeindevorstand beschlossen.

Um den öffentlichen Bus wenden zu können, war auch der Bau einer Umkehre erforderlich, welche von der Abt. 16, Herr Wolf, nach deren Fertigstellung genehmigt wird.

Um zu dieser Genehmigung zu kommen, sind zur Zeit noch Bauarbeiten nötig. Da die Bauarbeiten eine Zufahrt benötigen, kann die Straße nicht, wie im Gemeinderat beschlossen, mittels baulicher Maßnahmen abgesperrt werden.

Bei Errichtung von baulichen Maßnahmen sind nicht nur die Bauarbeiten für die Errichtung der Umkehre für den öffentlichen Bus nicht möglich, sondern es kann auch die Bewilligung für die Umkehre nicht erlangt werden.

Damit kann auch das Sozialzentrum nicht mit dem öffentlichen Bus erschlossen werden!

Der Bürgermeister stellte anschließend einen Plan vor wie die Sperre der Straße vollzogen werden könnte und GR Czerny präziserte dies noch:

1. Phase: Sperre der Straße mit 2 Blumentrögen im Bereich Baustellenbeginn Sportstraße
2. Phase: Sperre der Sportstraße nach Fertigstellung aller Arbeiten

Der Plan dazu ist als Beilage **C** dem Protokoll beigelegt.

Kaufmann:

Es ist hier über einem Monat lang überhaupt nichts passiert. Es ist Gottlob bislang nichts passiert. Der Sportplatz ist auf einer Länge von rd. 200 m nach wie vor komplett ungesichert. Es gibt auch Auflagen des Steirischen Fußballverbandes, wonach der Sportplatz mittels einer 6 m hohen Umzäunung zu sichern ist, wenn dieser neben einer Straße liegt. Hier geht auch nur ein Zaun und kein Netz. Die Kosten dafür belaufen sich seinen Schätzungen nach bei rd. € 70.000,- bis € 100.000,-.

Bürgermeister:

Zur Zeit ist die Straße gesperrt und dadurch ergibt sich das Problem nicht.

Natürlich muss Herr Coutinho laut Servitutsvereinbarung zu seinen Grundstücken zufahren können und auch die Baustelle selbst muss zu bedienen sein.

Daher wird diese vorhin vorgestellte Lösung vorgeschlagen.

Derzeit gibt es auch Verhandlungen betreffend der Zufahrt von der Landesstraße herein – dies wird aber nicht vor dem Winter zu lösen sein. Daher kann er auch derzeit keine Baubewilligung für die Straße hinausgeben.

Es sind in weiterer Folge für die Absicherungen des Sportplatzes Kosten einzuholen und im Budget vorzusehen.

Die Kosten, die Gemeinderat Kaufmann genannt hat sind auf alle Fälle zu hinterfragen, denn schon bei der Eishalle hat er ca. die dreifachen Kosten genannt, um zu polarisieren.

In Hitzendorf gibt es einen Pendlerparkplatz neben der Kirschenhalle mit einer Abzäunung – ähnlich könnte diese auch hier aussehen.

Vizebgm. Kozel:

Die Sache mit dem Servitut Coutinho ist absoluter Schwachsinn – einerseits wird eine Fahrverbots-tafel aufgestellt, andererseits soll Coutinho fahren dürfen. Es ist auch eine Zufahrt von der anderen Seite möglich.

Bürgermeister:

Die Straße ist ein Gemeindegrundstück, sodass die Gemeinde entscheiden kann, wer wann wo fahren darf. Die Servitutsvereinbarung mit Hr. Coutinho ist eine rechtliche Angelegenheit.

Czerny:

Der vorgestellte Vorschlag (Beilage **C**) sollte angenommen werden. Gleichzeitig soll auch der Sportausschuss eine Lösung für die Umzäunung des Sportplatzes erarbeiten.

Kaufmann:

Die Straße ist aber nach wie vor nicht gesichert und daher gehört sofort etwas gemacht.

Czerny:

Er möchte den Antrag wie vorhin vorgestellt, stellen.

Ing. Sixt:

Es gibt hier eine Menge Missstände die offen sind:

Es gibt keine Baubewilligung, eine seitliche Absicherung bei der Brücke ist auch nicht gegeben – wenn hier etwas passiert, dann ist dies Amtsmissbrauch.

Czerny:

Definiert Amtsmissbrauch: Wenn du etwas unter Vorsatz begehst, Fahrlässigkeit ist kein Amtsmissbrauch.

Dr. Waldhuber:

Die Fahrverbotstafel plus die zusätzliche Absperrung sollte jetzt aber wirklich reichen.

Antrag und Beschluss:

Gemeinderat Czerny stellt den Antrag, den vorgelegten Vorschlag für die Sperre der Straße (Beilage **C**) stufenweise umzusetzen (1. Phase: Sofortige Sperre der Straße mit 2 Blumentrögen im Be-

reich Baustellenbeginn Sportstraße, 2. Phase: Sperre der Sportstraße lt. Plan – Beilage **C** – nach Fertigstellung aller Arbeiten).

Zusätzlich soll der Sportausschuss eine Lösung für die Absicherung der Sportplätze zur Straße hin ausarbeiten und für die Beschlussfassung vorbereiten.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 10 : 8 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kozel und die Gemeinderäte Kerstin Kozel, Soboth, Kaufmann, Konrad, Rieberer, Ing. Sixt, sowie Vorstandsmitglied Weber.

Punkt 4.) Berichte

Der Bürgermeister bringt folgende Berichte:

Liste nicht umzusetzender Objekte

Folgende Projekte lt. Voranschlag können im heurigen Jahr aufgrund des Nichtbeschlusses des Darlehens nicht umgesetzt werden:

€ 110.000,00	Generationenstraße – weitere Baumaßnahmen
€ 40.000,00	Sanierung Gemeindestraßen
€ 7.800,00	RHB Sportplatz
€ 53.300,00	Sanierung Schloßstraße
€ 32.100,00	Anteil Lauf- und Sprunggrube
€ 80.000,00	Akustikverbesserungen in den Kindergärten
€ 323.200,00	Gesamtsumme

Rasentraktor Sportverein

Zwei Modelle werden zu Vorführzwecken zur Verfügung gestellt. Anschließend Beschluss im Gemeindevorstand. Da heuer kein Budget könnte Bezahlung Ende Jänner 2015 vereinbart werden.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Der derzeitige Rasentraktor ist schon sehr alt und ein neuer dringend erforderlich.

Bericht Obmann Grabner über Kanalausschusssitzung

- Es sind wieder einige Anschlüsse erforderlich – die Arbeiten werden immer an den Bestbieter vergeben.
- Ein Baulos wurde zurückgestellt – hier gibt es Kosten für die Gemeinde von rd. € 11.000,- - dies muss noch genauer betrachtet werden.
- Die Gemeinde zahlt teilweise bei Neuanschlüssen dazu. Derzeitiger Satz für Anschlusskosten je m²: € 14,53, durchschnittlich beim AWV € 16,56 pro m². Hier wäre Handlungsbedarf gegeben und könnte die Anschlussgebühr auf den Durchschnittswert erhöht werden, sowie auch eine Indexanpassung in der Verordnung aufgenommen werden.
- Weiters wäre die Verordnung wegen der leer stehenden Häuser und den Gebühren dazu zu ändern – neu auf m² plus 1 Person als Mindestgebühr.
- Entschädigung für Hausbesitzer in der Brückenstraße ist zu diskutieren – hier wäre aber auch eine abschließende Schadloserklärung zu unterfertigen.

Bürgermeister:

Er will diese Angelegenheit weiter im Ausschuss besprechen. Bürgermeister Schwab hat seinerzeit eine private Anlage errichten lassen. Die Leitung wurde auch über ein privates Grundstück errichtet. Vor Jahren wurde diese Anlage von der Gemeinde generalsaniert und übernommen. Im Rahmen des neuerlichen Wasserrechtsverfahrens hat der Anrainer eine Entschädigung eingefordert. Der Wasserrechtsbescheid kann jetzt von HR Weiß von der Wasserrechtsbehörde nicht fertiggestellt werden. Dr. Weiß und auch Dr. Zahlbruckner empfehlen jetzt die Zahlung der geforderten Entschädigungssumme von € 2.000,-, alles andere wäre kostenmäßig wesentlich teurer.

Ing. Sixt:

Warum hat man nicht zuerst das Gespräch gesucht?

Bürgermeister:

Er hat mehrere Gespräche zu dieser Problematik geführt.

Obmann Grabner berichtet weiter:

- Grubenbücher:
 - seit 2011 geführt
 - insgesamt 42 Haushalte mit Grubenbüchern
 - nur 6 Haushalte haben bisher keine Grubenbücher vorgelegt
 - diese sollen jetzt nochmals eingefordert werden um 100% der Vorlage der Bücher zu erreichen
 - wenn dies nicht funktioniert sollen die Betroffenen der BH gemeldet werden
- beim Punkt „Allfälligen“ hat GR Kaufmann angeregt die Privatstraßenförderungen nochmals zu überarbeiten, um die Förderung von parallel laufenden Straßenstücken zu verhindern.

Aufsichtsbeschwerde von Vorstandsmitgliedern gegen den Bürgermeister

Es ist wieder eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister eingebracht worden. Es gab bereits mehrmals solche Beschwerden. Er muss immer dazu Stellung nehmen. Er hat die Anschuldigungen aber immer so entkräftigen können, dass es für ihn keine Konsequenzen daraus gab.

Anfrage Ing. Sixt wegen Baulandsbilanz

Bericht nächste Sitzung – heute zu umfangreich.

AV Gespräch mit Mag. Neger Abt. 7 wegen Einsichtnahme

Bericht nächste Sitzung – heute zu umfangreich.

AV Gespräch mit GR Rieberer wegen Verschiebung Gemeinderatssitzung

Bericht nächste Sitzung – heute zu umfangreich.

Wegbau Generationenstraße

Zusage für Förderung € 45.000,- für 2014 ist da, das Geld wird demnächst angewiesen.

Bericht weitere Vorgehensweise Ostara-Grundstück

Das Schreiben von Dr. Zahlbruckner wird zitiert. Es wird bei Gericht die Bestellung eines Kurators für das Grundstück zu beantragen sein.

Soboth:

Er will aber heute alle Berichte vorgetragen bekommen.

Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, alle Berichte heute zu bringen.

Anfrage Ing. Sixt wegen Baulandsbilanz

Das Schreiben des Rumplaners dazu wird verlesen.

Ing. Sixt:

Er hätte gerne die derzeit zur Verfügung stehende Fläche gewusst – diese soll ausgehoben und prä-sentiert werden.

AV Gespräch mit Mag. Neger Abt. 7 wegen Einsichtnahme

Der Aktenvermerk zum Telefonat des Amtsleiters mit Frau Mag. Neger in dieser Angelegenheit wird verlesen. Grundsätzlich sollten alle Unterlagen, soweit möglich, zur Einsichtnahme vorliegen. Es liegt aber im Ermessen des Bürgermeisters welche Unterlagen er vorbereitet bzw. vorbereiten lässt.

AV Gespräch mit GR Rieberer wegen Verschiebung Gemeinderatssitzung

Auch dieser Aktenvermerk über das Gespräch von GR Rieberer mit AL Linhard wird verlesen. GR Rieberer hat sich im Rahmen dieses Gespräches gegen eine Verschiebung der Sitzung ausgesprochen und sprach hier betreffend Nichtvollzugs des Gemeinderatsbeschlusses Sperre Generationenstraße auch von Amtsmissbrauch.

Bürgermeister:

Die Unterlagen liegen alle bei der Aufsichtsbehörde auf, er ist guter Dinge, dass kein Fehlverhalten von seiner Seite her gegeben ist.

Kaufmann:

Will aufklären, dass lt. Gemeindeordnung zweimal jährlich auch Berichte über Gemeindekooperationen auf die Tagesordnung zu nehmen sind und nicht unter Bericht vorgetragen werden sollen. Weiters sollen die Berichte als 1. Tagesordnungspunkt aufgenommen werden und es sollen nur Berichte des *Bürgermeisters* vorgetragen werden.

Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 8. Mai 2014

Das Protokoll wurde allen Gemeinderäten zeitgerecht übermittelt. Es gab eine schriftliche Eingabe von Vizebgm. Kozel dazu wie folgt:

Es wurde im Protokoll unter Absatz Fragestunde, Seite 3 Fr. Konrad die gesamten Berichte vom Bgm. über die Anstellung von Fr. Konrad auf drei Monate, wobei der Bgm. berichtet hat das Sie die gesamte zu erbringende Arbeitszeit in einen Monat gearbeitet hätte, Sie aber nicht bereit wäre, über die Geringfügigkeitsgrenze zu arbeiten, darum wird von einer weiteren Anstellung Abstand genommen.

Ich hab in dem Zusammenhang den Bgm. belehrt welche Pflichten der AG- (Gemeinde) hat- und darauf hingewiesen das der AG nicht das Recht hat über die GFG, Fr. Konrad (monatlich 25 Std.) zu beschäftigen. Es wurde auch vom Bgm. berichtet, Fr. Konrad hätte die gesamte AZ von den vereinbarten drei Monaten, in einen Monat erbracht, weil Sie gebraucht wurde, worauf ich hinzugefügt hab dass dies eine Abgabenhinterziehung ist weil, bei einer GFG- Anstellung der AG nur einen SV.- Beitrag von monatlich € 6.05 bezahlen muss.

Weiteres hab ich beantragt das eine schriftliche Aufstellung den Gemeinderat in der nächsten GR- Sitzung vorzulegen ist, aus der hervorgeht in welchen Zeitraum – und wie viele Stunden Fr. Konrad wirklich gearbeitet hat.

Bitte dies den Protokoll hinzufügen!

Die Aufstellung dazu wird in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt.

Antrag und Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Protokoll vom 8. Mai 2014 mit dem Zusatz von Vizebgm. Kozel zu genehmigen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über den endgültigen Teilbebauungsplan „Vasoldsberg-Ost 1“

Die Unterlagen für die Beschlussfassung des Teilbebauungsplanes Vasoldsberg-Ost 1 samt Pläne werden vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgestellt.

Der vorliegende Beschlussvorschlag wird vom Amtsleiter verlesen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auch im Rahmen einer Bauausschusssitzung bereits besprochen und durchdiskutiert.

Antrag und Beschluss:

GR Pfeiffer stellt den Antrag, den vorliegenden Beschlussvorschlag, die Punkte a) und b), sowie auch die dazugehörige Verordnung zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt zu beschließen:

a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf des Teilbebauungsplanes „Vasoldsberg-Ost 1“

Seitens der Marktgemeinde Vasoldsberg ist beabsichtigt, einen Teilbebauungsplan „Vasoldsberg-Ost 1“ für das Grundstück 450/1 KG Breitenhilm zu erstellen.

Im Sinne des §40 Abs.6 Z2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (STROG) 2010 wurden aus Gründen der Raschheit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit die Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und daran angrenzenden Grundstücke zum gegenständlichen Teilbebauungsplan angehört.

Im Zuge dieser Anhörung langten folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt ein.

1. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Mag. Schwabinger, Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit Schreiben vom 10.06.2014 zu GZ ABT13-55.06-53/2014-10

Es wird mitgeteilt, dass aus fachlicher Sicht kein Einwand erhoben wird, jedoch folgende Mängel bestehen:

- 1) In §2 Abs. 2 ist der Vollständigkeit halber die m-Angabe zu ergänzen.*

Raumplanerische Stellungnahme:

Eine Ergänzung wird vorgenommen.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

- 2) §8 Abs. 3: die geplante Lärmschutzwand ist in der planlichen Darstellung ersichtlich zu machen und/oder Höhenangaben sind festzulegen.

Raumplanerische Stellungnahme:

Hierzu ist festzustellen, dass innerhalb des lärmbelasteten Bereichs lediglich die Aufschließungsstraße, das Retentionsbecken und Parkplätze zu liegen kommen. Sämtliche Freiflächen und Gebäude liegen außerhalb des lärmbelasteten Bereichs. Somit ergibt sich nicht zwingend die Notwendigkeit einen Lärmschutzwall zu errichten. Als optisches Trennelement ist jedoch entlang der Landesstraße die Errichtung eines Erdwalles vorgesehen. Eine konkrete Höhe dieser ist derzeit nicht bekannt. Die Bezeichnung Lärmschutzwand in der Plandarstellung kann fehlinterpretiert werden, sodass eine Umbenennung in Erdwall erfolgt. Die Festlegung im Wortlaut betreffend des nicht zwingend erforderlichen Lärmschutzwalles wurde ersatzlos gestrichen.

Da es sich um eine plangraphische Anpassung und eine Anpassung des Wortlautes an die tatsächlich erforderlichen Maßnahmen handelt, wird empfohlen, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

2. **Amt der Stmk. Landesregierung, Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Herr Klima, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, mit Schreiben vom 06.06.2014 zu GZ 802.00-1404/2014**

Es wird Einwand erhoben. Im Zuge der FWP-Änderung 4.15 wurde ein Verkehrskonzept verlangt, dieses wurde mit der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum und der Abteilung 16 noch nicht akkordiert.

Das gegenständliche Verfahren muss im Verkehrskonzept für die FWP-Änderung 4.15 mit berücksichtigt werden, als Voraussetzung für die Freigabe des FWP-Änderungsverfahrens.

Raumplanerische Stellungnahme

Diesbezüglich ist anzumerken, dass eine Verkehrstechnische Untersuchung vom Büro IBV-Fallast erstellt wurde und in der Bebauungsplanung berücksichtigt wurde. Diesbezüglich laufen Verhandlungen mit der Abteilung 16 (Landesstraßenverwaltung).

Insofern wird empfohlen, den Einwand aufgrund zeitlicher Überschneidung mit dem laufenden, straßenrechtlichen Verfahren, zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

3. **Linhart Alois und Elfriede, 8076 Vasoldsberg 77, mit Schreiben vom 06.02.2014**

Es wird Folgendes mitgeteilt:

- 1) Über die Grundstücke 450/2 und 450/3 KG Breitenhilm verläuft eine Wasserleitung. Der Wasserbezug der Einwender über diese Wasserleitung muss weiterhin gewährleistet sein.

Raumplanerische Stellungnahme

Dieser Einwendungspunkt ist nicht verfahrensgegenständlich relevant, da sich der Teilbebauungsplan Vasoldsberg-Ost 1 nur auf das Grundstück 450/1 KG Breitenhilm bezieht.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

2) *Die Dimension des Schmutzwasserkanals könnte nicht ausreichend für den Anschluss weiterer Objekte sein. Es wird Schaden für die Unterlieger befürchtet.*

Raumplanerische Stellungnahme

Im Zuge der nachfolgenden Individualverfahren ist jedenfalls zu gewährleisten, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung der Schmutzwässer sichergestellt ist. Aus der Errichtung weiterer Objekte darf sich keine Verschlechterung für Anrainer ergeben.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

b) Beratung und Endbeschlussfassung über den Teilbebauungsplan „Vasoldsberg-Ost 1“

*Im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen unter Punkt a) dieses Tagesordnungspunktes beschließt der Gemeinderat im Rahmen seiner Sitzung am **12.06.2014** den von Malek Herbst Architekten ZT GmbH erstellten Teilbebauungsplan „Vasoldsberg-Ost 1“ (Projekt-Nr. 2013/86) als verbindliche Grundlage für die Bebauung des betroffenen Areals festzulegen.*

Dieser Teilbebauungsplan umfasst das Grundstück 450/1 KG Breitenhilm, welches im Flächenwidmungsplan 4.0 mit Stand der 15. Änderung (VF „Vasoldsberg-Ost“) als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet [WA(8a)] ausgewiesen ist.

Der Teilbebauungsplan stellt eine Verordnung der Gemeinde dar.

Marktgemeinde Vasoldsberg

KUNDMACHUNG

Verordnung

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg hat im Rahmen seiner Sitzung am **08.07.2014** den Beschluss gefasst, den von Malek Herbst Architekten ZT GmbH erstellten Teilbebauungsplan „Vasoldsberg-Ost 1“ (Projekt-Nr. 2013/86) als verbindliche Grundlage für die Bebauung des betroffenen Areals festzulegen.*

Dieser Teilbebauungsplan umfasst das Grundstück 450/1 KG Breitenhilm, welches im Flächenwidmungsplan 4.0 mit Stand der 15. Änderung (VF „Vasoldsberg-Ost“) als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet [WA(8a)] ausgewiesen ist.

Der Teilbebauungsplan stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird am Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß §92 Gemeindeordnung 1967 rechtskräftig.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

angeschlagen:

abgenommen:

Die Anträge a) und b) zu diesem Tagesordnungspunkt wurden vom Bürgermeister zur Abstimmung gebracht und vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes betreffend das Grundstück 450/2 KG Breitenhilm und Ausweisung als vollwertiges Bauland im Flächenwidmungsplan 4.0

Der Amtsleiter berichtet, dass in der Formulierung des Tagesordnungspunktes ein Fehler unterlaufen ist:

Richtig soll es heißen: Grundstück 450/1.

Ing. Sixt gibt an, dass ein Änderungsantrag zu stellen wäre, um diesen Fehler zu korrigieren

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Änderungsantrag, die Formulierung des Tagesordnungspunktes auf

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes betreffend das Grundstück 450/1 KG Breitenhilm und Ausweisung als vollwertiges Bauland im Flächenwidmungsplan 4.0

zu ändern.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Die vorbereiteten Unterlagen werden vom Bürgermeister vorgestellt und der Beschlussvorschlag vom Amtsleiter verlesen.

Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde im Rahmen einer Raumordnungsausschusssitzung vorbesprochen.

Antrag und Beschluss:

Gemeinderat Pfeiffer stellt den Antrag, den vorbereiteten Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt, sowie die dazugehörige Verordnung wie folgt zu beschließen:

*Gemäß §29 Abs.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF. beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **8. Juli 2014** das Aufschließungsgebiet der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 im Flächenwidmungsplan 4.0, betreffend das Grundstück 450/1 KG Breitenhilm dem vollwertigen Bauland zuzuordnen.*

Entsprechend der Festlegung im Zuge der 15. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0 war die Erstellung eines Bebauungsplanes im Anlassfall als Grund für die Ausweisung als Aufschließungsgebiet festgelegt. Im Zuge der Bebauungsplanung wurden im Wesentlichen die äußere und innere Erschließung des Grundstückes geklärt. Weiters wurden die Bodenstandfestigkeit (mittels geologischem Gutachten) und die Oberflächenwässerentsorgung (in Form eines Sickerbeckens) sichergestellt.

Diese Erfordernisse sind mit der Erstellung des Teilbebauungsplanes „Vasoldsberg-Ost 1“ erfüllt.

Daher sind sämtliche Voraussetzungen für die Umwandlung in vollwertiges Bauland erfüllt.

Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf dessen Kundmachung gemäß §92 Gemeindeordnung 1967 rechtskräftig.

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

*Gemäß §29 Abs.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF. hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **8. Juli 2014** beschlossen, das Aufschließungsgebiet der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 im Flächenwidmungsplan 4.0, betreffend das Grundstück 450/1 KG Breitenhilm dem vollwertigen Bauland zuzuordnen.*

Entsprechend der Festlegung im Zuge der 15. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0 war die Erstellung eines Bebauungsplanes im Anlassfall als Grund für die Ausweisung als Aufschließungsgebiet festgelegt. Im Zuge der Bebauungsplanung wurden im Wesentlichen die äußere und innere Erschließung des Grundstückes geklärt. Weiters wurden die Bodenstandfestigkeit (mittels geologischem Gutachten) und die Oberflächenwässerentsorgung (in Form eines Sickerbeckens) sichergestellt.

Diese Erfordernisse sind mit der Erstellung des Teilbebauungsplanes „Vasoldsberg-Ost 1“ erfüllt.

Daher sind sämtliche Voraussetzungen für die Umwandlung in vollwertiges Bauland erfüllt.

Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird am Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß § 92 Gemeindeordnung 1967 rechtskräftig.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 4.17
Auffüllungsgebiet Kühlenbrunn (Windisch/Senninger)**

Der Bürgermeister und der Amtsleiter stellen dem Gemeinderat die Unterlagen und Pläne zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Dieser Tagesordnungspunkt wurde auch im Rahmen einer Raumordnungsausschusssitzung vorbesprochen.

Antrag und Beschluss:

Vorstandsmitglied Weber und Vizebgm. Wolf-Maier stellen den Antrag, den vorbereiteten beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt und auch die dazugehörige Verordnung wie folgt zu beschließen:

*Gemäß §39 Abs.1 Ziff.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl. 87/2013 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **08.07.2014** die Änderung 4.17 im Flächenwidmungsplan vorzunehmen. Weiters beschließt der Gemeinderat den Wortlaut zur gegenständlichen Änderung.*

Im Zuge der Änderung sollen die Grundstücke 339/10, 339/13, 339/3, 339/11, .127 und Teilfläche von 339/9 KG 63207 Breitenhilm, in einem Gesamtausmaß von ca. 6.260 m² als „Sondernutzung im Freiland – Auffüllungsgebiet“ gemäß §33 (3) Z2 StROG 2010 idF LGBl. 87/2013 festgelegt werden.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen wurde im Sinne von §39 Abs.1 Z3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idG durchgeführt. Zur beabsichtigten Änderung langten folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt ein.

- 1. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Mag. Schwabinger, mit Schreiben vom 17.06.2014 zu GZ ABT13-52.06-53/2014-168**

Es wird mitgeteilt, dass kein Einwand gegen die Änderung besteht. Der Bebauungsgrundlagenplan ist den Wortlaut zu integrieren.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

2. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16, BBL Steir. Zentralraum, Wasser, Umwelt und Baukultur, Chalaupka-Lang, mit Schreiben vom 17.06.2014 zu GZ 802.00-24/2012-17

Es wird mitgeteilt, dass kein Einwand gegen die Änderung besteht. Es wird auf folgende Auflagen hingewiesen und deren Einhaltung empfohlen.

1. 10 m Pufferstreifen:

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Diese Forderung stellt gemäß §4 des Regionalen Entwicklungsprogrammes für Graz-Umgebung, eine Verordnung der Stmk. Landesregierung dar und ist im Verordnungswortlaut der FWP-Änderung unter §4 Abs. 3 bereits festgelegt.

Eine dahingehende Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Es wird dem Gemeinderat empfohlen diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat zur Kenntnis genommen

2. Oberflächenwässer: direkte Einleitung in die Stiefen wird abgelehnt, sondern hat über Versickerung oder falls diese nicht möglich über Pufferanlage (25 l/m² versiegelter Fläche) in die Stiefen zu erfolgen. Belastete Meteorwässer sind dem Stand der Technik entsprechend gereinigt zu versickern bzw. einzuleiten.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Die seitens der Bundeswasserbauverwaltung geforderten Maßnahmen stellen gemäß „Leitfaden für Oberflächenentwässerung“ jedenfalls eine im Zuge allfälliger Bauverfahren zu prüfende Norm dar.

Im Sinne der geforderten Rechtssicherheit werden die dahingehenden Festlegungen unter §4 Abs. 9 „Oberflächenwässerentsorgung“ im Verordnungswortlaut der Flächenwidmungsplan Änderung wie folgt vorgenommen:

„Die Entsorgung der Oberflächenwässer, Drainage- und Niederschlagswässer hat, auf dem eigenen Grundstück zu erfolgen und sind über geeignete Sickeranlagen, Grünzonen oder wasserdurchlässige Oberflächenstabilisierung (Betongittersteine oder dgl.) dem Grundwasser zuzuführen. Bei nachweislich nicht durchführbarer Versickerung auf dem eigenen Grundstück ist eine gedrosselte Einleitung in die Stiefen, nur über eine Pufferanlage mit mind. 25 l/m² versiegelter Fläche, vorzusehen. Belastete Meteorwässer (Mineralöl, Reifenabrieb etc.) müssen vor Versickerung bzw. Einleitung in den Vorfluter, unter Berücksichtigung der Qualitätszielverordnung und dem Stand der Technik entsprechend, gereinigt werden.“

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen der Einwendung stattzugeben und die v.a. Ergänzungen im Wortlaut zur FWP Änderung vorzunehmen.

Gemeinderatsbeschluss: Stattgabe

3. Schüttungen und Geländeänderungen: dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf Dritte haben

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Diese Forderung stellt ein grundsätzliches Nachbarrecht dar, welches im Zuge allfälliger Bauverfahren zu prüfen ist. Im Sinne der geforderten Rechts- und Informationssicherheit werden die dahingehenden Festlegungen unter §4 Abs. 13 „Bepflanzung – Geländeänderungen“ im Verordnungswortlaut der Flächenwidmungsplan Änderung wie folgt vorgenommen:

„Schüttungen und Geländeänderungen dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Grundstücke und Rechte haben.“

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen der Einwendung stattzugeben und die v.a. Ergänzungen im Wortlaut zur FWP Änderung vorzunehmen.

Gemeinderatsbeschluss: Stattgabe

4. Erstellung eines Entwässerungskonzeptes wird dringend angeraten.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Eine dahingehende Ergänzung wird im Verordnungswortlaut unter §4 Abs. 9 „Oberflächenwässerentsorgung“ wie folgt vorgenommen:

„Auf Bemessungsbasis endgültiger Planungsunterlagen ist für die Verbringung der Oberflächenwässer ein normgemäßes Oberflächenentwässerungskonzept im Zuge der Bewilligungsverfahren vorzulegen.“

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen der Einwendung stattzugeben und die v.a. Ergänzungen im Wortlaut zur FWP Änderung vorzunehmen.

Gemeinderatsbeschluss: Stattgabe

Daher liegen sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung der Änderung im Sinne des §39 Abs. 1 Z.1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF. LGBl 87/2013 vor und wird die Änderung wie folgt beschlossen:

- 1) Die Grundstücke 339/10, 339/13, 339/3, 339/11, .127 und Teilfläche von 339/9 KG 63207 Breitenhilm, in einem Gesamtausmaß von ca. 6.260 m², werden als „Sondernutzung im Freiland – Auffüllungsgebiet“ gemäß §33 (3) Z2 StROG 2010 idF LGBl. 87/2013 festgelegt.**
- 2) Die planliche Darstellung der Flächenwidmungsplanänderung sowie die verordneten Bebauungsgrundlagen samt Bebauungsgrundlagenplan, verfasst vom Büro Malek Herbst Architekten ZT GmbH, Projekt-Nr. 2014/23 vom Juli 2014, stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar.**

Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß §92 der Gemeindeordnung rechtskräftig.

Aufgrund des o.a. Sachverhaltes wurde die vorbeschriebene Änderung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Marktgemeinde Vasoldsberg

KUNDMACHUNG

**Änderung Nr. 4.17
im Flächenwidmungsplan 4.0
„Auffüllungsgebiet Kühlenbrunn“**

Gemäß § 38 Abs. 6 iVm. § 39 Abs. 1 Z.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **08.07.2014** die im Folgenden beschriebene 17. Änderung (planliche Darstellungen samt dazugehörigem Wortlaut) im Flächenwidmungsplan 4.0 vorzunehmen.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

- 1) Die Grundstücke 339/10, 339/13, 339/3, 339/11, .127 und Teilfläche von 339/9 KG 63207 Breitenhilm, in einem Gesamtausmaß von ca. 6.260 m², werden als „Sondernutzung im Freiland – Auffüllungsgebiet“ gemäß §33 (3) Z2 StROG 2010 idF LGBl. 87/2013 festgelegt.**
- 2) Die planliche Darstellung der Flächenwidmungsplanänderung sowie die verordneten Bebauungsgrundlagen samt Bebauungsgrundlagenplan, verfasst vom Büro Malek Herbst Architekten ZT GmbH, Projekt-Nr. 2014/23 vom Juli 2014, stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar.**

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen sowie Übermittlung der Anhörungsunterlagen an die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne des §39 Abs.1 Z.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. 87/2013 durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idF mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tage in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 4.18
Auffüllungsgebiet Eisental (Neubauer)**

In Eisental soll ein Auffüllungsgebiet beschlossen werden. Der Bürgermeister und der Amtsleiter stellen die Unterlagen dazu vor und erläutern sie.

Der Tagesordnungspunkt wurde auch im Rahmen einer Raumordnungsausschusssitzung vorbesprochen.

Antrag und Beschluss:

Gemeinderat Grabner stellt den Antrag, folgenden Beschlussvorschlag und den Text der Verordnung dazu wie folgt anzunehmen:

Gemäß §39 Abs.1 Ziff.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl. 87/2013 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **08.07.2014** die Änderung 4.18 im Flächenwidmungsplan vorzunehmen. Weiters beschließt der Gemeinderat den Wortlaut zur gegenständlichen Änderung.

Im Zuge der Änderung sollen die Grundstücke 493, .23/1, .23/2, 495/10 und Teilflächen von 494/1, 494/7, 494/5, 496/2, 496/1, 495/2 und 494/8 alle KG 63289 Wagersbach, in einem Gesamtausmaß von ca. 3.370 m², als „Sondernutzung im Freiland – Auffüllungsgebiet“ gemäß §33 (3) Z2 StROG 2010 idF LGBl. 87/2013 festgelegt werden.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen wurde im Sinne von §39 Abs.1 Z3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idgF durchgeführt. Zur beabsichtigten Änderung langten folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt ein.

3. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Mag. Schwabberger, mit Schreiben vom 30.06.2014 zu GZ ABT13-52.06-53/2014-169

Es wird mitgeteilt, dass kein Einwand gegen die Änderung besteht. Die Festlegungen im §3 Punkt 12 Abs. 1 betreffend Aufschüttungen sind zu konkretisieren.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Eine dahingehende Konkretisierung der Festlegung unter §3 Punkt 12 Abs. 1 wird wie folgt vorgenommen:

„Aufschüttungen für Terrassen bei ebenen Grundstücken sind bis maximal 0,75 m über das angrenzende Gelände erlaubt, bei Hanglage bis max. 1,50m und als begrünte Böschungen auszuführen.“

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen der Einwendung stattzugeben und die v.a. Ergänzungen im Wortlaut zur FWP Änderung vorzunehmen.

Gemeinderatsbeschluss: Stattgabe

4. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16, BBL Steir. Zentralraum, Wasser, Umwelt und Baukultur, Chalaupka-Lang, mit Schreiben vom 24.06.2014 zu GZ 802.00-24/2012-18

Es wird mitgeteilt, dass kein Einwand gegen die Änderung besteht. Es wird auf folgende Auflagen hingewiesen und deren Einhaltung empfohlen.

5. 10m Pufferstreifen: von jeglicher Bebauung, Intensivnutzung bzw. Schüttung freizuhalten.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Diese Forderung stellt gemäß §4 des Regionalen Entwicklungsprogrammes für Graz-Umgebung, eine Verordnung der Stmk. Landesregierung dar und liegt nicht im Kompetenzbereich der Gemeinde. Im Sinne der geforderten Nachvollziehbarkeit für den Normunterworfenen wird diese Forderung in den Verordnungswortlaut der FWP-Änderung unter §3 Punkt 13 wie folgt festgelegt:

„Gemäß §4 dem Regionalen Entwicklungsprogramm für Graz-Umgebung, ist entlang von natürlich fließenden Gewässern ein mindestens 10 Meter breiter Uferfrei-

haltebereich (gemessen ab der Böschungsoberkante) vorzusehen und von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen der Einwendung stattzugeben und die v.a. Ergänzungen im Wortlaut zur FWP Änderung vorzunehmen.

Gemeinderatsbeschluss: Stattgabe

6. Oberflächenwässer: direkte Einleitung in den Eistalbach wird abgelehnt, sondern hat über Versickerung oder falls diese nicht möglich ist, über eine Pufferanlage (25 l/m² versiegelter Fläche) in den Vorfluter (Eistalbach) zu erfolgen. Belastete Meteorwässer sind dem Stand der Technik entsprechend gereinigt zu versickern bzw. einzuleiten.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Die seitens der Bundeswasserbauverwaltung geforderten Maßnahmen stellen gemäß „Leitfaden für Oberflächenentwässerung“ jedenfalls eine im Zuge allfälliger Bauverfahren zu prüfende Norm dar.

Im Sinne der geforderten Rechtssicherheit werden die dahingehenden Festlegungen unter §3 Punkt 9 Abs. 3 im Verordnungswortlaut der Flächenwidmungsplan Änderung wie folgt vorgenommen:

„Die Entsorgung der Oberflächenwässer, Dränage- und Niederschlagswässer hat, auf dem eigenen Grundstück zu erfolgen und sind über geeignete Sickeranlagen, Grünzonen oder wasserdurchlässige Oberflächenstabilisierung (Betongittersteine oder dgl.) dem Grundwasser zuzuführen. Bei nachweislich nicht durchführbarer Versickerung auf dem eigenen Grundstück ist eine gedrosselte Einleitung in den Eistalbach, nur über eine Pufferanlage mit mind. 25 l/m² versiegelter Fläche, vorzusehen. Belastete Meteorwässer (Mineralöl, Reifenabrieb etc.) müssen vor Versickerung bzw. Einleitung in den Vorfluter, unter Berücksichtigung der Qualitätszielverordnung und dem Stand der Technik entsprechend, gereinigt werden.“

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen der Einwendung stattzugeben und die v.a. Ergänzungen im Wortlaut zur FWP Änderung vorzunehmen.

Gemeinderatsbeschluss: Stattgabe

7. Schüttungen und Geländeänderungen: dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf Dritte haben

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Diese Forderung stellt ein grundsätzliches Nachbarrecht dar, welches im Zuge allfälliger Bauverfahren zu prüfen ist. Im Sinne der geforderten Rechts- und Informationssicherheit werden die dahingehenden Festlegungen unter §3 Punkt 12 Abs. 2 im Verordnungswortlaut der Flächenwidmungsplan Änderung wie folgt vorgenommen:

„Schüttungen und Geländeänderungen dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Grundstücke und Rechte haben.“

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen der Einwendung stattzugeben und die v.a. Ergänzungen im Wortlaut zur FWP Änderung vorzunehmen.

Gemeinderatsbeschluss: Stattgabe

8. Erstellung eines Entwässerungskonzeptes wird dringend angeraten.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Eine dahingehende Ergänzung wird im Verordnungswortlaut unter §3 Punkt 9 Abs. 3 wie folgt vorgenommen:

„Auf Bemessungsbasis endgültiger Planungsunterlagen ist für die Verbringung der Oberflächenwässer ein normgemäßes Oberflächenentwässerungskonzept im Zuge der Bewilligungsverfahren vorzulegen.“

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen der Einwendung stattzugeben und die v.a. Ergänzungen im Wortlaut zur FWP Änderung vorzunehmen.

Gemeinderatsbeschluss: Stattgabe

Daher liegen sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung der Änderung im Sinne des §39 Abs. 1 Z.1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF. LGBl 87/2013 vor und wird die Änderung wie folgt beschlossen:

- 3) **Die Grundstücke 493, .23/1, .23/2, 495/10 und Teilflächen von 494/1, 494/7, 494/5, 496/2, 496/1, 495/2 und 494/8 alle KG 63289 Wagersbach, in einem Gesamtausmaß von ca. 3.370 m², werden als „Sondernutzung im Freiland – Auffüllungsgebiet“ gemäß §33 (3) Z2 StROG 2010 idF LGBl. 87/2013 festgelegt.**
- 4) **Die planliche Darstellung der Flächenwidmungsplanänderung sowie die verordneten Bebauungsgrundlagen samt Bebauungsgrundlagenplan, verfasst vom Büro Malek Herbst Architekten ZT GmbH, Projekt-Nr. 2014/26 vom Juli 2014, stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar.**

Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß §92 der Gemeindeordnung rechtskräftig.

Marktgemeinde Vasoldsberg

KUNDMACHUNG

Änderung Nr. 4.18 im Flächenwidmungsplan 4.0 „Auffüllungsgebiet Neubauer - 1. Änderung“

Gemäß § 38 Abs. 6 iVm. § 39 Abs. 1 Z.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **08.07.2014** die im Folgenden beschriebene 18. Änderung (planliche Darstellungen samt dazugehörigem Wortlaut) im Flächenwidmungsplan 4.0 vorzunehmen.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

- 1) **Die Grundstücke 493, .23/1, .23/2, 495/10 und Teilflächen von 494/1, 494/7, 494/5, 496/2, 496/1, 495/2 und 494/8 alle KG 63289 Wagersbach, in einem Gesamtausmaß von ca. 3.370 m², werden als „Sondernutzung im Freiland – Auffüllungsgebiet“ gemäß §33 (3) Z2 StROG 2010 idF LGBl. 87/2013 festgelegt.**

2) Die planliche Darstellung der Flächenwidmungsplanänderung sowie die verordneten Bebauungsgrundlagen samt Bebauungsgrundlagenplan, verfasst vom Büro Malek Herbst Architekten ZT GmbH, Projekt-Nr. 2014/26 vom Juli 2014, stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen sowie Übermittlung der Anhörungsunterlagen an die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne des §39 Abs.1 Z.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. 87/2013 durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idF mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tage in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über die erforderliche Nachbesetzung im Prüfungsausschuss

Nachdem das Prüfungsausschussmitglied Johann Wolf-Maier in der letzten Gemeinderatssitzung zum 1. Vizebürgermeister gewählt wurde, ist eine Stelle im Prüfungsausschuss durch die ÖVP nachzubesetzen.

Vizebgm. Wolf-Maier legt als OPO der ÖVP Vasoldsberg einen Wahlvorschlag der ÖVP für die Nachbesetzung der Stelle im Prüfungsausschuss vor.

Dieser sieht vor, dass GR Florian Czerny als Mitglied in den Prüfungsausschuss gewählt werden soll, sein Ersatzmitglied soll Gemeinderat Gruber sein.

Antrag und Beschluss:

Vizebgm. Wolf-Maier stellt den Antrag GR Florian Czerny als neues Mitglied in den Prüfungsausschuss zu wählen und GR Franz Gruber als seinen Ersatz.

Der Prüfungsausschuss hat damit ab sofort folgende neue Zusammensetzung:

Prüfungsausschuss:

1. ÖVP		Reinbacher Manuela	Posch Johann
2. ÖVP		Pfeiffer Peter	Voit Rupert
3. ÖVP		Czerny Florian	Gruber Franz
1. SPÖ		Soboth Werner	Kozel Kerstin
1. BLV	Obmann	Graf Erwin	Rieberer Peter
1. FPÖ		Markus Konrad	---

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit 13 : 5 Stimmen angenommen.

Stimmhaltung durch die Gemeinderäte Kerstin Kozel, Soboth, Konrad, Rieberer und Ing. Sixt.

Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Vereinbarung mit der GesbR Hügelland östlich von Graz – Schöcklland für die Förderperiode LEADER 2015-2022

Die GesbR Hügelland östlich von Graz – Schöcklland hat um die Beschlussfassung für die Sicherstellung der erforderlichen Mittel für das LAG-Management für die Förderperiode LEADER 2015-2022 gebeten.

Dazu wird vom Amtsleiter ein Begleitschreiben des Obmannes von Hügelland östlich von Graz – Schöcklland vorgestellt, in dem die bisherigen Leistungen des Managementes in der vergangenen Förderperiode herausgehoben wurden.

Der Bürgermeister ergänzte, dass die Marktgemeinde Vasoldsberg einige Förderungen von der EU und auch über den Verein Hügelland östlich von Graz erhalten hat, z. B. für:

- Projekt „Regionaler Marktplatz“
- Ausbau Bayernstraße
- Ausbau Waldstraße

Derzeit sind als Mitgliedsbeitrag € 3,- pro Einwohner und Jahr für das LAG-Management zu bezahlen (entsprechen rd. € 12.000,- pro Jahr)

Antrag und Beschluss:

Gemeinderat Kaufmann stellt, unterstützt von Vorstandsmitglied Weber, Vizebgm. Kozel und Gemeinderat Grabner den Antrag, die Vereinbarung für die Sicherstellung der LAG-Mittel für die Leader Förderperiode 2015-2022 wie folgt anzunehmen:

Förderperiode LEADER 2015-2022 – Beschlussfassung der Mitgliedsgemeinden

Die (Markt-)Gemeinde VASOLDSBERG hat bei der am 08. Juli 2014 stattgefundenen Gemeinderatssitzung den Beschluss gefasst, die Mittel für das LAG-Management für die gesamte LEADER-Periode von 2015 bis 2022 sicherzustellen.

Datum und Ort

Unterschrift der Bürgermeisterin /
des Bürgermeisters und
Gemeindestampiglie

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Jagdpachteuros für das Jagdjahr 2014/2015

Für das Jagdjahr 2014/2015 wäre wieder die Auszahlung des Jagdpachteuros zu beschließen.

Die Berechnung des ha-Satzes lautet wie folgt:

Jagdpachtberechnung 2014

Pacht Euro Premstätten		€ 5.813,83
Pacht Euro Wagersbach		€ 5.813,83
		€ 11.627,66
	Hektar	
Gesamt	2784,20	
Eigenjagd	- 396,60	
Aufteilbar	2.387,60	
Berechnung		
€ 11627,66 : 2387,6		€ 4,87

Antrag und Beschluss:

Gemeinderat Voit stellt, unterstützt von Gemeinderat Soboth den Antrag, die Kundmachung für die Auszahlung des Jagdpachteuros für das Jagdjahr 2014/2015 wie folgt zu beschließen:

KUNDMACHUNG

Betr. Auszahlung des JagdpachtEuros der Marktgemeinde Vasoldsberg für das Jagdjahr 2014/2015

Die Auszahlung des JagdpachtEuros der Marktgemeinde Vasoldsberg für das Jagdjahr 2014/2015 wird nach den Bestimmungen des Stmk. Jagdgesetzes 1986, §21 idgF. mit einem Hektarsatz von € 4,87 an alle Grundstückseigentümer ausbezahlt. Der Auszahlungstermin erstreckt sich über 6 Wochen und wurde vom Gemeinderat wie folgt festgelegt:

*vom 25. Aug. bis 6. Okt. 2014
jeweils zu den Parteienverkehrszeiten
montags und donnerstags von 8-12 Uhr und 14-17 Uhr.*

Die Auszahlung erfolgt nur persönlich an den jeweiligen Grundstückseigentümer, Familienangehörigen oder Bevollmächtigten. Die Auszahlung des JagdpachtEuros an dritte Personen ist nach den Bestimmungen des Stmk. Jagdgesetzes nicht erlaubt.

Bei Nichtabholung des JagdpachtEuros an den obgenannten Auszahlungsterminen verfällt dieser zugunsten der Gemeindekasse.

Angeschlagen am:2014

Abgenommen am:2014

Der Bürgermeister:

Weiters soll auch die Kundmachung über die Berechnungsgrundlage zur Auszahlung des Jagdpachteuros wie folgt beschlossen werden:

Betr. Berechnungsgrundlage zur Auszahlung des Jagdpacht-EUROs der
Marktgemeinde Vasoldsberg für das Jagdjahr 2014/2015

Die Berechnungsgrundlage zur Feststellung über die Höhe des Jagdpacht-EUROs pro Hektar im Jahr 2014/2015 liegt vom Tage des Anschlags dieser Kundmachung 4 Wochen hindurch während der Parteienverkehrsstunden, montags und donnerstags von 8-12 Uhr und 14-17 Uhr im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Jedem Grundbesitzer im Gemeindegebiet steht es frei, Änderungen im Besitzverhältnis oder Grundausmaß binnen Auflagefrist mittels geeigneten Dokumenten zu begehren. Verspätet eingebrachte Anträge werden erst im kommenden Jahr berücksichtigt.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 13.) Allfälliges

Grabner:

Die letzte Seite bei der Sommerausgabe der Gemeindezeitung ist diesmal leer geblieben – hier hätte gut eine Vorankündigung für das Hügellandfest gepasst.

Bürgermeister:

Er berichtet noch, dass es bei der Zeitung zu einem Problem gekommen ist – teilweise wurden Artikel doppelt gedruckt. Er ersucht den Gemeinderat solche fehlerhafte Zeitungen im Gemeindeamt zu melden, damit bei der Druckerei entsprechend urgiert werden kann.

Kaufmann:

Wer bestimmt, wer eine Einschaltung in die Gemeindezeitung machen darf?

Bürgermeister erläutert dazu:

Es werden keine bezahlten Einschaltungen in die Zeitung aufgenommen. Die Einschaltungen gibt es nur für neu in der Gemeinde gegründete Betriebe bzw. für Vasoldsberger Betriebe, die ihr Betätigungsfeld ausgeweitet haben.

Ing. Sixt:

Bis zu welcher Höhe ist ein Aufschütten im Freiland möglich?

Bürgermeister:

Im Freiland ist keine Bewilligung für diverse Schüttungen erforderlich.

Ing. Sixt:

Im Bereich Generationenstraße wurde bis zu 1 m Höhe aufgeschüttet – ist dies rechtskonform?

Bürgermeister:

Die im Bereich der Baustelle Generationenstraße getätigten Maßnahmen wurden vom Referat Wasserbau der BH Graz-Umgebung, DI. Rene-Jürgen Meier begleitet.

Ing. Sixt:

Gibt es dazu eine schriftliche Stellungnahme?

Bürgermeister:

Diese liegt zur Zeit noch nicht vor. DI. Meier war heute erst vor Ort.

Ing. Sixt:

Er möchte aber eine schriftliche Stellungnahme vom Referat Wasserbau sehen, dass die getätigten Schüttungen in diesem Bereich auch in Ordnung sind.

Soboth:

Wie ist der Stand bei der GU-Süd? Sind wir hier noch dabei?

Bürgermeister:

Ja bei der GU-Süd sind wir dabei, nur der Kleinregion GU-Süd haben wir uns nicht angeschlossen. In der Kleinregion GU-Süd ist derzeit alles eingeschlafen, sehr wohl aber gibt es Aktivitäten in der GU-Süd. Hauptthema ist Verkehr, auch die Stichfahrt mit dem öffentlichen Bus zum Sozialzentrum wurde über die GU-Süd organisiert.

Kaufmann:

Er möchte, dass *alle* Gemeinderäte zu *allen* Ausschusssitzungen eingeladen werden, nicht nur die Ausschussmitglieder und Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen, die nicht im Ausschuss vertreten sind. Der Aufwand dafür ist relativ gering.

Bürgermeister:

Er will hier nach der Gemeindeordnung handeln, und wird dazu den Auszug aus der GO das nächste Mal vorlegen.

Rieberer:

Wer wurde alles wegen des möglichen Ankaufes eines Rasentraktors für den Sportplatz kontaktiert? Es gibt auch in der Gemeinde Betriebe, die solche Geräte verkaufen, warum hat man nicht diese kontaktiert?

Bürgermeister:

Es hat selbstverständlich jeder die Möglichkeit hier mit anzubieten. Bisher wurden die Firmen Aspeck aus Vasoldsberg, das Lagerhaus Graz-West und das Technikcenter in Kalsdorf angeschrieben.

Man einigt sich darauf, dass folgende Firmen auch um ein Angebot gebeten werden sollen:

- Fa. Rieberer
- Fa. Gangl
- Fa. Vorraber
- Fa. Posch
- Fa. Waldner
- Fa. Fuchs Manfred

Punkt 2.) Personelles

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. GemO)

Abgelegt im eigenen Ordner.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gegeben hat, dankt der Bürgermeister allen für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.10 Uhr.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

g. g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführer: